



HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 12.09.2022**Erteilung des „Kleinen Waffenscheins“ in Hessen****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Berichte aus anderen Bundesländern zeigen, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl der sog. „Kleinen Waffenscheine“ deutlich angestiegen ist. Als eine Ursache dieser Entwicklung wird die Zunahme von Straßengewalt und Messerattacken sowie ein zurückgehendes Vertrauen in den Staat gesehen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Anträge auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins wurden in Hessen insgesamt jeweils in den Jahren 2015 bis 2021 gestellt?

Frage 2. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Anträge wurden durch die jeweils zuständige Behörde abgelehnt?

Frage 3. Welches waren die häufigsten Gründe für die Ablehnung der unter Frage 2 aufgeführten Anträge?

Die abgefragten Daten liegen nicht automatisiert auswertbar vor. Eine nachträgliche Erhebung wäre nur händisch mit einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand durchführbar.

Frage 4. Wie viele Kleine Waffenscheine wurden in Hessen insgesamt jeweils in den Jahren 2015 bis 2021 neu erteilt?

Frage 5. Wie verteilen sich die unter Frage 4 aufgeführten Kleinen Waffenscheine auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte?

Zur Beantwortung der Fragen 4 und 5 wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Waffenbehörden	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Landkreis Bergstraße	87	842	365	248	211	180	219
Stadt Darmstadt	28	246	132	93	97	62	90
Landkreis Darmstadt-Dieburg	63	704	332	233	241	158	159
Stadt Frankfurt am Main	181	1.400	942	634	620	519	441
Landkreis Fulda	37	550	220	153	177	100	97
Landkreis Gießen	86	555	281	227	182	120	153
Landkreis Groß-Gerau	80	771	402	254	247	185	220
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	23	351	164	147	114	89	76
Hochtaunuskreis	85	773	342	235	240	174	161
Stadt Kassel	47	467	213	153	119	66	98
Landkreis Kassel	55	751	365	289	244	171	149
Lahn-Dill-Kreis	65	840	298	267	248	181	149
Landkreis Limburg-Weilburg	59	604	284	190	220	91	115

Waffenbehörden	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Main-Kinzig-Kreis	178	1.540	771	563	506	360	276
Main-Taunus-Kreis	67	789	339	248	215	166	163
Landkreis Marburg-Biedenkopf	55	724	370	229	233	147	90
Odenwaldkreis	26	307	130	115	92	89	60
Stadt Offenbach am Main	27	218	124	135	131	112	118
Landkreis Offenbach	107	1.022	502	343	387	284	269
Rheingau-Taunus-Kreis	58	498	249	172	173	154	100
Schwalm-Eder-Kreis	61	670	289	199	242	169	170
Vogelsbergkreis	37	274	131	100	81	77	72
Landkreis Waldeck-Frankenberg	39	469	209	150	187	121	110
Werra-Meißner-Kreis	39	169	100	76	105	60	67
Wetteraukreis	184	1.083	404	279	297	194	234
Stadt Wiesbaden	56	677	384	219	253	135	119
Hessen	1.830	17.294	8.342	5.951	5.862	4.164	3.975

Frage 6. Welche Ursachen sieht die Landesregierung in der unter Frage 4 bzw. Frage 5 erkennbaren Entwicklung?

Die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ist originäre Aufgabe des Staates. Die Polizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig; dieser Aufgabe kommen die Beamtinnen und Beamte auch unter großem persönlichen Einsatz bestmöglich und ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik sehr erfolgreich nach. Der teilweise signifikante Anstieg der im Jahr 2016 in Hessen erteilten Kleinen Waffenscheine hat sich nicht in gleichem Maße fortgesetzt. Im Gegenteil: Die Entwicklung ist durchweg rückläufig. Hierzu ist auch die erfolgreiche Aufklärungsarbeit der örtlich zuständigen Waffenbehörden mitverantwortlich. Diese weisen die antragstellende Person darauf hin, dass das Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe in der Öffentlichkeit (die Erlaubnis hierzu wird durch den Kleinen Waffenschein erteilt) nur vermeintlich ein höheres Maß an Sicherheit gewährleistet und dass die damit im Ernstfall verbundenen Gefahren größer als der erstrebte Eigensicherungseffekt sind.

Frage 7. Wie viele Verstöße wurden in Hessen jeweils in den Jahren 2015 bis 2021 im Zusammenhang mit dem kleinen Waffenschein registriert (z.B. Fehlen des PTB-Zeichens mitgeführter Waffen)?

Straftaten im Zusammenhang mit dem Kleinen Waffenschein sind keine Erfassungs- und Rechercheparameter der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Frage 8. Wie viele kleine Waffenscheine wurden in Hessen in den Jahren 2015 bis 2021 durch die zuständigen Behörden wieder entzogen (z.B. wegen nachträglichen Wegfalls der Voraussetzungen zur Erteilung)?

In den Jahren 2015 bis 2021 wurden in Hessen insgesamt 484 Kleine Waffenscheine entzogen. Diese verteilen sich auf die hessischen Waffenbehörden wie folgt:

Waffenbehörden	2015 bis 2021
Landkreis Bergstraße	6
Stadt Darmstadt	9
Landkreis Darmstadt-Dieburg	28
Stadt Frankfurt am Main	81
Landkreis Fulda	16
Landkreis Gießen	10
Landkreis Groß-Gerau	17
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	4
Hochtaunuskreis	18
Stadt Kassel	44
Landkreis Kassel	24

Waffenbehörden	2015 bis 2021
Lahn-Dill-Kreis	12
Landkreis Limburg-Weilburg	14
Main-Kinzig-Kreis	36
Main-Taunus-Kreis	14
Landkreis Marburg-Biedenkopf	16
Odenwaldkreis	15
Stadt Offenbach am Main	13
Landkreis Offenbach	20
Rheingau-Taunus-Kreis	5
Schwalm-Eder-Kreis	11
Vogelsbergkreis	5
Landkreis Waldeck-Frankenberg	5
Werra-Meißner-Kreis	3
Wetteraukreis	42
Stadt Wiesbaden	16
Hessen	484

Wiesbaden, 22. November 2022

Peter Beuth